



SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE

Open-House-Verfahren der Österreichischen
Gesundheitskasse („ÖGK“) zum Projekt

**Schulraumberatung im Rahmen von „Schule
bewegt gestalten (SBG)“**

Kapitel D – Leistungsbeschreibung

Fassung vom 08.01.2026

1. Hintergrund

Das modulare Bewegungsangebot der österreichischen Sozialversicherung „Schule bewegt gestalten“ wurde auf Basis von umfassenden Vorarbeiten (Umfeldanalyse, Handlungsempfehlungen) entwickelt und seitdem kontinuierlich ausgebaut und erweitert.

„Schule bewegt gestalten“ richtet sich an interessierte Lehrkräfte und hat zum Ziel, Projektschulen bei der Implementierung von mehr Bewegung in den Schulalltag zu unterstützen und den Schulraum für die Kinder und Jugendlichen bewegungsfreundlicher zu gestalten.

2. Zielgruppe

Für die Beratungsleistungen werden Einzelunternehmer:innen, Unternehmen, Institutionen oder Vereine mit Schwerpunkt

- Sportwissenschaften
- Leibeserziehung, Bewegungsförderung
- Gesundheitsförderung und Prävention oder
- Public Health

gesucht.

3. Leistungsbeschreibung

3.1. Module des Projekts

Das Projekt beinhaltet drei Module, welche aufeinander aufbauen und widmet sich folgenden Fragestellungen:

- Wie kann mehr Bewegung in den Schul- bzw. Klassenraum gebracht werden?
- Welche Bewegungsstationen und Bewegungsspiele eignen sich für diese bislang ungenutzten Verkehrsflächen und Verbindungswege wie Gänge, Flure oder Treppen?
- Wie können ungenutzte Flächen, Verkehrs- und Verbindungswege (unter Berücksichtigung aktueller und notwendiger Sicherheitsvorschriften) adaptiert werden?
- Mit welchen einfachen Mitteln können an Außenflächen und Schulhöfen Bewegungsimpulse installiert werden?
- Wie lässt sich Bewegungssteigerung nachhaltig im Schulalltag implementieren?

Die Teilnehmer:innen am Projekt (insb. Lehrpersonen, Schulleitungen udgl.)

- erfahren den Hintergrund zu „Schule bewegt gestalten“,
- beschäftigen sich mit bewegungsfreundlicher Schulraum- und Pausengestaltung,

- erfahren, warum Bewegung ein wesentlicher Bestandteil des Schulprozesses und der kindlichen/jugendlichen Entwicklung ist (Nutzen von Bewegung, wichtiger Präventionsfaktor für die Vermeidung von Unfällen),
- führen die Ergebnisse der Ideensammlung zusammen und leiten daraus kurz- und langfristige Maßnahmen ab,
- bekennen sich zur Umsetzung der Maßnahmen,
- lernen über Organisationsformen, die mehr Bewegung zulassen (z.B. Bewegungsstationen, Pausenorganisation, Rhythmisierung des Unterrichts, Bewegtes Lernen,...),
- erfahren Grundlagen zum Thema Ergonomie und Schulmobiliar und
- erfahren über die Wichtigkeit von Bewegung und spüren diese am eigenen Körper

Modul 1: Schule bewegt gestalten - bewegungsfreundliche Begehung und Beratung

Gemeinsam mit einer:inem Schulraumberater:in soll die Schule (Klassen, Gänge + Stiegen, Schulhof, Turnsaal, Aula, Vorplatz,...) besichtigt werden, um Bewegungsräume und -zeiten zu entdecken und zu beraten, wie diese nutzbar gemacht werden können. Die Teilnehmer:innen beschäftigen sich intensiv mit dem vorhandenen Schularreal sowie der Schulausstattung und deren Nutzungsmöglichkeiten, führen eine Ist-Standerhebung durch und sammeln Maßnahmen und praktische Lösungen.

(Dauer: ca. 3 UE)

Modul 2: Lehrpersonen-Workshops in Theorie und Praxis

Dieses Modul vermittelt den Teilnehmer:innen theoretische Grundlagen (Wirkung/Nutzen von Bewegung, Ergonomie, Hintergrund zu „Schule bewegt gestalten“), führt die Ergebnisse der Ideensammlung zusammen und leitet daraus kurz- und langfristige Maßnahmen ab.

Im Praxisteil erhalten die Personen Ideen und Tipps, um Bewegung in der Schule bzw. in den Klassen- und Pausenraum zu implementieren und wie man die Schule bewegungsfreundlicher gestaltet (z.B. Bewegungsverführungen im Innen- und Außenbereich und Freiflächen, Möglichkeiten von Bewegungsstationen außerhalb der Klasse, Bewegungsimpulse mit/ohne Material,...).

Hintergrund des Moduls ist die allgemeine Wissensvermittlung rund um das Thema gesundheitsförderliche Bewegung sowie die Bewusstseinsbildung für Bewegung im Schulalltag. Begleitend dazu sollen die Lehrpersonen Hilfestellungen, Impulse und Ideen für die praktische Umsetzung auf Grundlage der Begehung erhalten und selbst ausprobieren.

(Dauer: ca. 4 UE)

Modul 3: Follow-Up (+ Bewegungsworkshop)

Das Modul baut auf den ersten beiden Einheiten auf und richtet sich an das Team, welches die Themen entwickelt hat, bietet aber auch neuen Lehrkräften die Möglichkeit, Impulse für die Praxis zu erhalten.

Weiters findet im Zuge dieser Einheit eine Rückschau und Nachhaltigkeitsüberprüfung am Standort statt, etwa ein bis zwei Jahre (nach Einschätzung der Beraterinnen und Berater) nach dem Lehrpersonen-Workshop. Das Projekt wird entweder einem Abschluss zugeführt, die Maßnahmenplanung weiterentwickelt oder es werden mit einer zusätzlichen Praxiseinheit („Bewegungsworkshop“) den Teilnehmer:innen neue, selbstgewählte Bewegungsinhalte gezeigt werden.

(Dauer: ca. 2-4 UE)

Die Begleitung der Schulen ist im Regelfall auf die Dauer von einem Jahr ausgelegt. Innerhalb dieses Jahres soll die Beratung stattfinden, wobei Modul 2 ca. zwei Monate nach Modul 1 und Modul 3 ca. ein Jahr nach Modul 1 durchgeführt wird.

Der bei den Leistungselementen angegebene Leistungsumfang stellt die maximale Anzahl an Beratungstagen dar, die vonseiten der ÖGK finanziert wird.

Anmerkung: Eine Änderung des Leistungsumfangs ist möglich, wenn dies aus sachlich gerechtfertigten Umständen notwendig wird, z.B. gesundheitspolitische Entscheidungen, Evaluationen von Produkten, neue Produkte etc. Diese kann sich auf die Anzahl der maximalen Beratungstage auswirken. Die zum SBG-Berater:innenpool zugelassenen Berater:innen werden über die Änderungen des Leistungsumfangs, die Änderungen der maximalen Beratungstage oder sonstiger daraus resultierenden Folgen informiert.

3.2. Leistungselemente

Folgende Leistungen sind im Leistungsumfang enthalten:

- Telefonischer Erstkontakt mit Schule
- Begehung, Beratung und Nachbesprechung vor Ort i.Z.v. Modul 1
- Vorbereitung, Durchführung der Schulung und des Praxisteils i.Z.v. Modul 2
- Telefonische Reflexionsschleife mit Schule
- Vorbereitung, Durchführung des Follow-Ups und des Praxisteils i.Z.v. Modul 3

4. Regionale Auftragsverteilung

Für die **Begleitung** erfolgt laut derzeitigem Zielwert (abhängig vom jährlichen budgetären Rahmen) ein jährlicher Abruf der in folgender Tabelle gelisteten Anzahl an Schulen (bundesweit insgesamt max. 140 Schulen jährlich). Eine Verschiebung bzw. Änderung der Zielwerte ist möglich.

Die ÖGK behält sich vor, die Leistungen teilweise auch durch Eigenpersonal zu erbringen.

Bundesland	Derzeit geplante Anzahl pro Jahr
Burgenland	5
Kärnten	14
Niederösterreich	30
Oberösterreich	25
Steiermark	15
Vorarlberg	7
Wien	24
Salzburg	10
Tirol	10
GESAMT	140

Das gegenständlich Open-House-Verfahren wird durchgeführt, um geeignete Partner:innen pro Region zu identifizieren und für das Projekt **Schulraumberatung im Rahmen von „Schule bewegt gestalten (SBG)“** zuzulassen, damit diese in weiterer Folge ihre Beratungstätigkeiten für die ÖGK erbringen können.

5. Umsetzung

- Der Inhalt der Beratungsleistungen ist dem jeweiligen Handbuch zu entnehmen und entsprechend umzusetzen.
- Die Befragungsinstrumente sind so einzusetzen wie im Handbuch festgehalten.
- Für die Umsetzung an den Schulen stehen entsprechende Vorlagen, Drehbücher, Präsentationen und weitere Arbeitsbehelfe zur Verfügung.
- Für die Dokumentation werden ebenfalls entsprechende Vorlagen zur Verfügung gestellt.
- Die Mitarbeit an der Projekt- und Prozessevaluierung wird vorausgesetzt.

Bei kurzfristigen Verhinderungen ist von der:dem jeweiligen Berater:in selbstständig ein neuer Termin mit der beauftragenden Schule zu vereinbaren.

Bei einer langfristigen Verhinderung (d.h. mehr als sechs Monate) ist Rücksprache mit der ÖGK zu halten. In diesem Fall hat die Schule das Recht (nicht jedoch die Verpflichtung) eine:n Ersatzberater:in aus dem SBG-Berater:innenpool zu einzusetzen.

6. Zustandekommen des Betreuungsverhältnisses

Nachfolgend wird der Ablauf der Beauftragung zur Leistungserbringung und zum Abschluss des Betreuungsverhältnisses dargestellt.

6.1. Beauftragung der:des Anbieter:in

Die an der Leistungserbringung interessierte Schule meldet sich telefonisch oder per E-Mail bei der regionalen oder bundesweiten Schulservicestelle der ÖGK (SSgS). Es findet ein Erstgespräch mit der regionalen SSgS statt, in dem Informationen über den Projektablauf besprochen werden.

In einem nächsten Schritt wird die Liste bzw. der Link zur Auflistung der Berater:innen („SBG-Berater:innenpool“) an die interessierte Schule übermittelt.

Die Auswahlentscheidung, welche:r Berater:in für die Leistungserbringung beauftragt werden soll, erfolgt durch die jeweilige Schule. Diese nimmt dafür direkt mit der:dem Berater:in Kontakt auf. Der Schule steht es frei, die Berater:innen zu Vorgesprächen einzuladen.

Bei Auswahl durch die Schule kommt die Beratungsvereinbarung mit der:dem jeweiligen Berater:in zustande. Die ÖGK veranlasst in diesem Fall die Unterzeichnung der Beratungsvereinbarung durch die:den jeweiligen Berater:in.

Die Leistungen der Beratungsvereinbarung werden von der:dem Berater:in gegenüber der beauftragenden Schule erbracht.